

Basisinformation zur Facharbeit für Schülerinnen und Schüler der Stufe Q1

1. Was ist unter einer „Facharbeit“ zu verstehen?

Eine Facharbeit ist eine über einen längeren Zeitraum zu einem selbstgewählten Thema angefertigte umfangreichere Hausarbeit. Die Facharbeit muss selbstständig unter Anwendung fachwissenschaftlicher Untersuchungsmethoden angefertigt werden. Teilnehmer an einem der Projektkurse sind von der Verpflichtung eine Facharbeit anzufertigen befreit, sie dürfen aber wie alle anderen Schülerinnen und Schüler eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzen.

Ziele, die mit der Anfertigung der Facharbeit verbunden werden

- ❖ Förderung von selbstständigem Arbeiten
- ❖ Erweiterung der Methodenkompetenz im Hinblick auf wissenschaftliches Arbeiten:
 - Entwicklung einer sinnvollen Fragestellung, Abgrenzung des Themas
 - Recherche (Bibliothek, Internet)
 - Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur
 - Materialauswertung (Exzerpieren) und -verarbeitung
 - Durchführung einer wissenschaftspropädeutischen Untersuchung mit fachwissenschaftlichen Methoden
 - logisch stringente Form der Darstellung
 - Ergänzung der Darstellung durch Diagramme, Tabellen, Illustrationen.

2. Auswahl des Faches/ Kurses

Die Facharbeit kann entweder in einem Grund- oder einem Leistungskurs geschrieben werden. Sie ersetzt in einem Fach eine Klausur, und zwar die 1. Klausur des 2. Halbjahres. Daraus ergibt sich, dass die Facharbeit nur in einem für den Schüler schriftlichen Fach geschrieben werden kann. Die Note für die Facharbeit tritt an die Stelle der Klausurnote.

Da jeder Fachlehrer nur eine begrenzte Anzahl von Facharbeiten betreuen kann, muss jeder Schüler zunächst eine Erst-, Zweit- und Drittwahl eines Faches bzw. Kurses, in dem er die Arbeit schreiben möchte, angeben. Auf der Grundlage dieser Wahl entscheidet die Oberstufenleitung, ggf. nach Rücksprache mit den Fachlehrern, wie viele und welche Schüler in einem Fach/ Kurs schreiben können.

3. Betreuung

Der Kurslehrer des gewählten Kurses betreut die Facharbeit. Die Betreuung besteht aus mehreren **verbindlichen** Beratungsgesprächen während der Themenfindungs- und Arbeitsphase. Die Schüler vereinbaren mindestens drei Beratungsgespräche und dokumentieren Termin und Inhalt (stichpunktartig). Zwecks Terminvereinbarung sprechen die Schüler frühzeitig die Kurslehrer an.

Zu diesen Gesprächen sind Materialien, Gliederungen, erste Notizen etc. mitzubringen. Anhand dieser Unterlagen informiert der Schüler über den Sachstand seiner Arbeiten, so dass der Lehrer Hilfestellungen geben und z. B. vor „Sackgassen“ warnen kann.

Der gedankliche und formale Aufbau sowie die sprachliche Gestaltung gehen mit in die Benotung ein, ebenso der in Beratungsgesprächen nachgewiesene Arbeitsfortschritt.

Der den Schüler betreuende Fachlehrer kann das Thema der Arbeit ablehnen, z. B. wenn es zu ungenau formuliert oder zu wenig eingegrenzt ist. In einem Beratungsgespräch wird dann das Thema neu konzipiert bzw. modifiziert.

Es wird empfohlen, die Beratung ernst zu nehmen und nicht nur als Formalie anzusehen, z. B. das Thema ernsthaft zu überdenken, wenn ein Fachlehrer dringend davon abrät.

Beispielthemen aus dem naturwissenschaftlichen Aufgabenfeld findet man z. B. in „Facharbeit und besondere Lernleistung“, Klett Verlag, 98403.

4. Zusammenhang mit dem Unterricht

Die Facharbeit kann eine Beziehung zum Kursunterricht haben, muss dies aber nicht, sofern die Fachrichtlinien nicht anderes zwingend vorschreiben. Im ersten Fall kann es sinnvoll sein, die Arbeit nach Abschluss vor dem Kurs mündlich zu präsentieren. Die Präsentation wird nicht in die Note der Arbeit einbezogen, kann aber als Einzelnote im Rahmen der „sonstigen Mitarbeit“ gewertet werden. Einzelheiten sind mit dem Kurslehrer abzusprechen. Es steht dem Fachlehrer frei, nach Fertigstellung der Arbeit ein Kolloquium zum Thema der Arbeit durchzuführen. („Gegebenenfalls sind auch mündliche Überprüfungen möglich“, APO GOST §14, Erläuterungen zu Absatz 3)

5. Selbstständigkeit bei der Erstellung der Arbeit

Bereits der Vorschlag und die Konzeption des Themas sowie die Suche nach Material sind Aufgabe der Schüler.

Die Beratungsgespräche haben neben dem unter Punkt 3. genannten auch den Sinn, sicherzustellen, dass selbstständig gearbeitet wird. Es ist unzulässig, bereits erstellte Facharbeiten anderer Schüler wiederzuverwenden oder Facharbeiten aus dem Internet oder anderen Quellen abzurufen.

Die letzte Seite der Arbeit ist die folgende schriftliche Erklärung:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Facharbeit in vollem Umfang selbstständig angefertigt, alle benutzten Quellen detailliert angegeben und alle Zitate als solche kenntlich gemacht habe.“

Datum, Unterschrift

6. Aufbau und Gliederung der Arbeit (Vorschlag)

- **Deckblatt:** eventuell attraktiv gestaltet
- **Titelseite:** mit Thema, Name, Vorname, Kurs, Schuljahr, Betreuer
- **Inhaltsverzeichnis**
- evtl. **Vorwort**
- **Einleitung:** Entwicklung der Fragestellung, Motivation
- **Hauptteil:** mit untergliedernden Zwischenüberschriften; bei experimentellen Arbeiten: Material und Methode, Versuche, Diskussion der Ergebnisse
- **Zusammenfassung der Ergebnisse**
- evtl. **Schlussbemerkung**
- **Literaturverzeichnis**
- **Übersicht über Beratungsgespräche (Termine und Themen)**
- **Erklärung** über Selbstständigkeit

7. Umfang und Formatierung der Arbeit

Angaben laut Handreichungen und Lehrplänen: 8 - 12 Seiten, DIN A4, einseitig, 1,5-zeilig geschrieben, Schriftgröße 12, alle Seiten nummeriert, Rand links zum Heften ca. 3 cm, rechts ca. 4 cm. Die Vorgabe für den Umfang der Arbeit bezieht sich auf den Textteil ohne Deck- und Titelblatt, Inhalts-, Literaturverzeichnis und Anhang.

Alle aus den Quellen übernommenen Gedanken oder Zitate müssen als solche ausgewiesen werden. Anmerkungen müssen als Fußnoten auf jeder Seite angegeben werden.

An den Schluss jeder Facharbeit gehört ein Material- und Literaturverzeichnis.

Nähere Hinweise entnehmen Sie bitte den „Handreichungen“, die Sie auf der Homepage des Gymnasiums Frechen unter dem Stichwort „Oberstufe“ finden. Ein Facharbeits-Workshop wird in diesem Jahr von Frau Sagafe angeboten. Bitte dazu die Aushänge beachten.

8. Projektkurse

Schülerinnen und Schüler, die einen Projektkurs belegt haben, müssen keine Facharbeit anfertigen. Sie schreiben dann in allen schriftlichen Fächern beide Klausuren.

9. MINT-EC-Zertifikat

Schülerinnen und Schüler, die ein MINT-EC-Zertifikat anstreben, müssen ihre Facharbeit in einem MINT-Fach schreiben, oder einen an ein MINT-Fach angebundenen Projektkurs erfolgreich absolvieren. Detaillierte Informationen gibt es auf der Homepage der Schule.

10. Zeitplan

- | | |
|---|--|
| ❖ Verbindliche Erst-, Zweit-, Drittwahl des Fachs bzw. Kurses | bis Dienstag, den 1.12.2020
im Tutorenkurs |
| ❖ Festlegung des groben Arbeitsthemas
nach Literatursuche, Vorarbeiten und Beratungsgespräch mit dem Fachlehrer
Unterschrift des Fachlehrers erforderlich | bis Donnerstag, den 14.01.2021
beim betreuenden Fachlehrer |
| ❖ Festlegung des exakt formulierten Themas,
das sich nach Literaturstudium, Materialsammlung, intensiver Auseinandersetzung mit der Thematik und Beratung durch den Fachlehrer ergibt,
Unterschrift des Fachlehrers erforderlich | bis Montag, den 08.02.2021
beim betreuenden Fachlehrer |
| ❖ Abgabe der Facharbeit und eines Exemplars
in digitaler Form (z.B. CD) zur Archivierung | spätestens Do, 25.03.2021,
13 Uhr, im Sekretariat
Eingangsstempel erforderlich! |

11. Verlängerung der Arbeitszeit

Eine Verlängerung der Arbeitszeit ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (längere Krankheit in der 6-wöchigen Schreibphase) möglich. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag möglichst frühzeitig, spätestens aber eine Woche vor dem Abgabetermin, im Sekretariat zur Weitergabe nach E23 einzureichen. Atteste sind beizufügen.

Über den Antrag entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit dem betreuenden Beratungs- und Fachlehrer.